

Schutzkonzept zur Umsetzung des § 8a (2) SGB VIII in Kindertageseinrichtungen

Inhaltsverzeichnis

1 Das Schutzkonzept.....	2
2 Meldekette zur Umsetzung des § 8a in Tageseinrichtungen für Kinder	3
3 Arbeitshilfe zum Dokumentationsverfahren bei Kindeswohlgefährdung	6
4 Kollegiale Beratung	9

1 Das Schutzkonzept

Der Kindertagesstätte kommt im Bereich des Kinderschutzes eine besondere Rolle zu. Die Mädchen und Jungen werden in einem sehr jungen Alter erreicht und haben hier oft ihre erste Anlaufstation außerhalb der Familie. Die Erzieher_innen sind im nahen Kontakt mit den Kindern und haben in der Regel einen guten Einblick in die familiäre Situation. Sie haben oftmals die Chance, Eltern frühzeitig zu unterstützen und zu beraten. Sie haben gleichfalls die Möglichkeit, frühzeitig erste Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu erkennen.

Eine grundlegende Aufgabe der Kindertagesstätte ist, dass die Fachkräfte vor Ort sich für das Wohl des Kindes verantwortlich fühlen. Der Schutz des Kindeswohls ist als Bestandteil des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages zu sehen (§ 22 Abs. 3 SGB VIII).

Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder benötigen Indikatoren zum Erkennen und Beurteilen von Gefährdungssituationen, um Risikoeinschätzungen vornehmen zu können. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse sind in jedem Fall schriftlich zu dokumentieren und leiten, je nach Sachlage des Einzelfalles, die so genannte Meldekette ein.

An dieser Stelle gewinnt die von der Kindertagesstätte häufig praktizierte Erziehungspartnerschaft und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern an Bedeutung.

Unabhängig von der Bereitschaft der Personensorgeberechtigten zur Zusammenarbeit, ist das Jugendamt durch den Träger der Einrichtung bei dem Verdacht der akuten Kindeswohlgefährdung unmittelbar zu informieren.

Der Träger vergewissert sich, dass die vereinbarten Hilfen in Anspruch genommen werden und dass dadurch der Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet werden kann. Ebenfalls trägt er Sorge dafür, dass pädagogische Fachkräfte an Fortbildungsangeboten – welche sie bei der Umsetzung des Schutzauftrags unterstützen – teilnehmen können.

2 Meldekette zur Umsetzung des § 8a in Tageseinrichtungen für Kinder

Zur Sicherung eines qualifizierten und zielgerichteten Umgangs mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung werden folgende Verfahrensregelungen empfohlen, die Bestandteile eines einrichtungs- bzw. angebotsspezifischen Schutzkonzeptes sein sollen. Das Schutzkonzept beschreibt das einrichtungsspezifische Vorgehen und die Meldekette. Es sollen die einzelnen internen und externen Schritte zur Feststellung und Meldung einer Kindeswohlgefährdung festgeschrieben werden; es soll deutlich werden, wer was wann an wen weiter gibt und wer in der Folge was unternimmt.

- **Die Mitarbeiter/in informiert die Leiterin der Einrichtung**
 - Jede Einrichtung verfügt über ein Dokumentationsverfahren, um die professionelle Bearbeitung des konkreten Falles zu sichern.
 - a) Zusammenstellung der Beobachtungen zur ersten Einschätzung
 - b) Dokumentation der Informationen
- **Kollegiale Beratung der Informationen in einem Fallgespräch**
 - Überprüfung der Einschätzung mit den Personen, die in der Kindertageseinrichtung ebenfalls Kontakt mit dem Kind haben und der Leitung der Einrichtung (Methodik der kollegialen Beratung siehe Anlage)
- **Information des Trägers**
 - Bei übereinstimmender Einschätzung eines hohen Gefährdungsrisikos informiert die Leitung den Träger und sichert damit das weitere Vorgehen ab.
- **Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft**
 - Kommen die Fachkräfte hierbei zu dem Ergebnis, dass gewichtige Anhaltspunkte vorliegen, wird eine hinsichtlich der Kindeswohlgefährdung erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Dies erfolgt nach Absprache mit dem Träger.
- **Risikoeinschätzung**
 - Gemeinsam mit der erfahrenen Fachkraft nehmen die Mitarbeiter/in und die Leiterin eine Risikoeinschätzung vor und erarbeiten Vorschläge, welche erforderlichen und geeigneten Hilfen angezeigt sind, um das Gefährdungsrisiko abzuwenden
 - a) Elterngespräch, je nach Situation auch mit externer fachlicher Unterstützung
 - b) Entscheidung, ob die Information an das Jugendamt sinnvoll und notwendig ist
- **Elterngespräch**
 - Dokumentation des Unterstützungs- und Beratungsbedarfs sowie der angebotenen Hilfen (Protokoll)
 - Dokumentation der Vereinbarungen mit den Eltern über Zeitpunkt und Inhalte der Rückmeldung zu den angebotenen Hilfen und deren Inanspruchnahme

- **Trägerverantwortung**

- Der Träger vergewissert sich in Zusammenarbeit mit der Einrichtung, dass die vereinbarten Hilfen in Anspruch genommen werden und dass dadurch der Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet werden kann.

- **Information des Jugendamtes**

- Falls diese Lösungswege nicht zum vereinbarten Ziel führen, informiert der Träger die Eltern darüber, dass eine Information an das Jugendamt erfolgt.
- Abklärung darüber, welche Rolle die Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung für Kinder weiterhin spielen können und sollen.
- Auftrags- und Rollenklärung, bei Interventionsbedarf wie Inobhutnahme oder erzieherischer Hilfen
- Dabei spielen mögliche Rückkehroptionen in die Kindertageseinrichtung genauso eine Rolle wie die Zusammenarbeit mit den neu aufnehmenden Institutionen, um dem betroffenen Kind den Kontakt zu vertrauten Personen zu ermöglichen

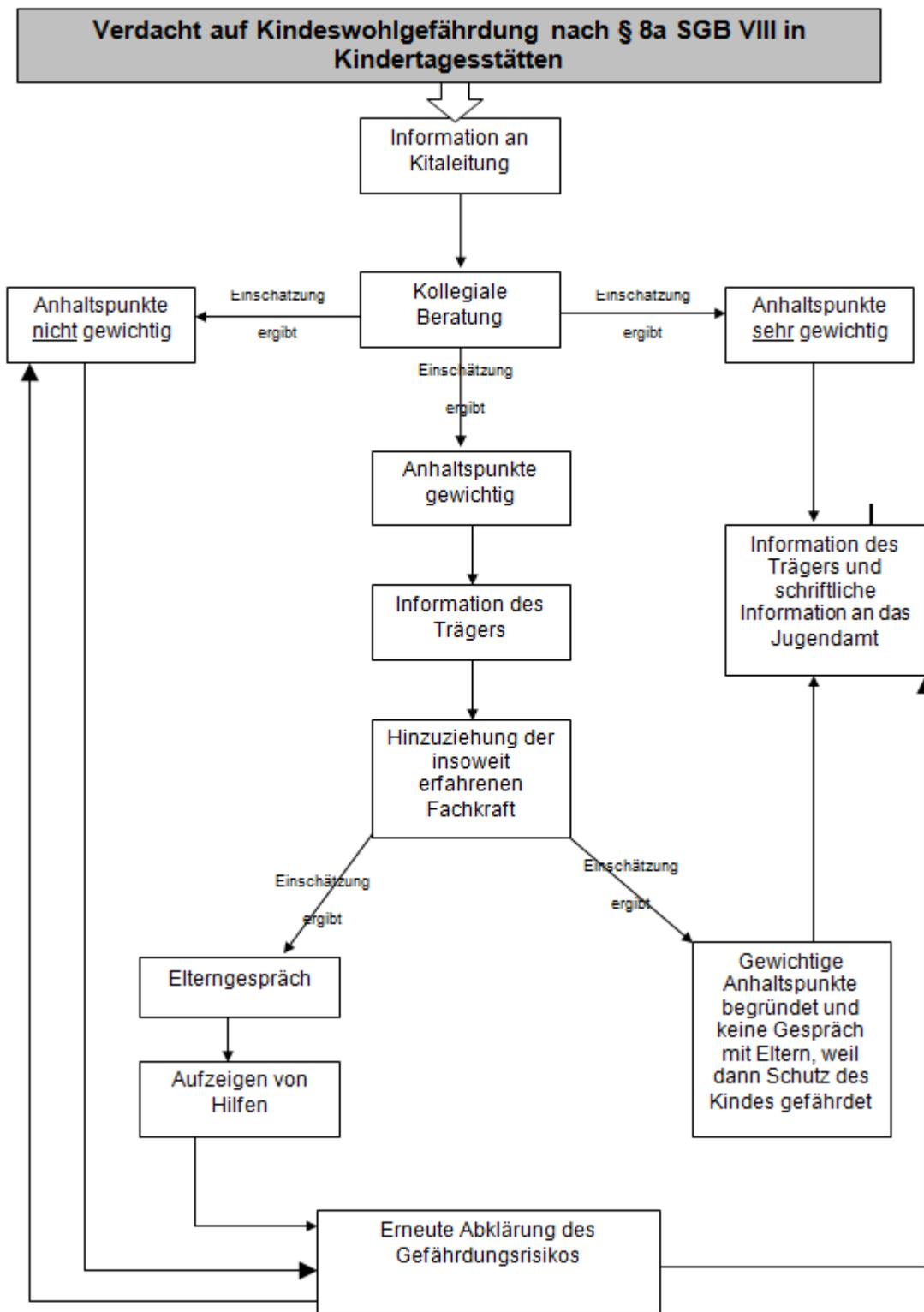


Abbildung 1: Meldekette

3 Arbeitshilfe zum Dokumentationsverfahren bei Kindeswohlgefährdung

• **Institution / Ansprechpartner/in:** _____

Telefon: _____

Datum: _____

• **Erstmals bemerkt durch:** _____

Funktion: _____

Telefon: _____

Datum: _____

• **Name des von der Gefährdung betroffenen Kindes:**

Name: _____ Alter: _____

Anschrift: _____

• **Angaben über die betroffene Familie:**

Name: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Geschwister: _____

Worin besteht die konkrete Gefährdung? Welche Anhaltspunkte sind aufgefallen?
 (Mehrfachnennungen sind möglich):

Anhaltspunkte	Beschreibung
<p>Ernährung: <input type="checkbox"/> Regeln. Mahlzeiten <input type="checkbox"/> Ausreichende Ernährung <input type="checkbox"/> Hyg. Standard</p>	
<p>Schlafplatz: <input type="checkbox"/> Eigenes Bett <input type="checkbox"/> Schlafräum <input type="checkbox"/> Schlafrhythmus</p>	
<p>Kleidung: <input type="checkbox"/> Jahres- und altersentsprechend <input type="checkbox"/> Ausreichende Menge und Zustand</p>	
<p>Körper- und Zahnpflege: <input type="checkbox"/> Äußerliches Erscheinungsbild (Müdigkeit, Narben, Mattigkeit, Kleinwunden etc.) <input type="checkbox"/> Sauberkeitserziehung <input type="checkbox"/> Körperliche Entwicklung <input type="checkbox"/> Motorische und sprachliche Entwicklung</p>	
<p>Verhaltensauffälligkeiten: <input type="checkbox"/> Aggressiv, destruktiv, apathisch, autoaggressiv, sexualisiert, etc.</p>	
<p>Schutz vor Gefahren und Aufsicht des Kindes: <input type="checkbox"/> Im Innen- und Außenbereich <input type="checkbox"/> Im Auto <input type="checkbox"/> Wird das Kind alleine gelassen? <input type="checkbox"/> Beaufsichtigung (durch wen und wie lange) <input type="checkbox"/> Haustiere</p>	
<p>Sicherung der med. Versorgung: <input type="checkbox"/> U-Heft (Vollständigkeit und Anmerkungen) <input type="checkbox"/> Impfschutz / Folgeimpfungen vorhanden? <input type="checkbox"/> Medikation notwendig? <input type="checkbox"/> Krankenversicherung <input type="checkbox"/> Allergien</p>	
<p>Emotionale Zuwendung durch die Bezugsperson: <input type="checkbox"/> Interaktion der Bezugsperson und der Geschwister, Eltern, etc. <input type="checkbox"/> Zärtlichkeit, Anerkennung</p>	
<p>Gewalt gegen das Kind: <input type="checkbox"/> Liegen Misshandlungs- Missbrauchspuren vor? – wenn ja: Dokumentation und Verweis und/oder Vorstellung beim Kinderarzt</p>	
<p>Wohnsituation: <input type="checkbox"/> Zustand der Wohnung / des Hauses <input type="checkbox"/> Spielmaterialien <input type="checkbox"/> Sanitärbereich <input type="checkbox"/> Häusliches Umfeld <input type="checkbox"/> Vermüllung</p>	
<p>Kindertageseinrichtung, Schule, Hort: <input type="checkbox"/> Platz vorhanden (Teilzeit / ganztags) <input type="checkbox"/> Integrationsplatz <input type="checkbox"/> Regelmäßiger Besuch <input type="checkbox"/> Mitarbeit der Eltern</p>	

Der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung liegt vor / liegt nicht vor / kann nicht ausgeschlossen werden

- **Begründung der Einschätzung**

- **Wurde bereits etwas unternommen (z. B. kollegiale Beratung, Kontakt mit den Eltern/Sorgeberechtigten, Information des Jugendamtes)?**

- **Weitere Verfahrensschritte**

- **Weiterleitung des Falles an zuständige Personen im Jugendamt**

Name: _____ Tel.: _____

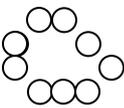
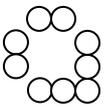
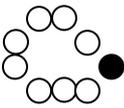
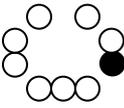
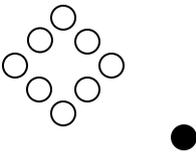
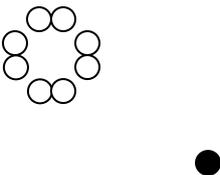
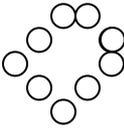
- **Unterschrift der an der Dokumentationserstellung beteiligten Personen**

Name / Funktion: _____ Unterschrift: _____

Der Träger der Einrichtung hat hiervon Kenntnis genommen:

Datum, Unterschrift

4 Kollegiale Beratung

10 Minuten	0.		Fallerarbeitung ($\frac{1}{2}$ - $\frac{3}{4}$ DIN A4 Seite schreiben): <ul style="list-style-type: none">- Ausgangslage- Was ist passiert?- Wie ging's mir dabei?- Welche Reaktionen konnte ich beobachten?- Meine Frage....
5-7 Minuten	1.		Fallbringer auswählen Jeder stellt kurz seinen Fall vor. Entscheidung für einen Fall
5 Minuten	2.		Fall vorlesen
10 Minuten	3.		Sachfragen stellen Berater/innen stellen Sach- und Verständnisfragen
20 Minuten	4.		Assoziationen erzeugen Berater/innen denken sich in die Personen des Falles hinein und äußern ihre Annahmen, Sichtweisen, Vermutungen
5 Minuten	5.		Lösungsvarianten Mehrere Lösungsideen finden
5 Minuten	6.		Abschluss Fallbringer: <ul style="list-style-type: none">- mein nächster Schritt wird sein- jetzt ist mir klar...

Gesamtzeit: ca. 50 – 60 Minuten

Nach Schritt 6 gilt ein absolutes Nachberatungsverbot!